

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Kreativquartier - 1/2

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

1. Kunst im öffentlichen Raum
als Markenzeichen d. Kreativquartiers
besonders fördern und in
den Stadtraum NY / NH ausstrahlen
lassen / Co. branding Stadt / Freizeit

MGM / KKK / Kult. Ref. soll Freizeitanlagen
im Kreativquartier umweltfreundlich
zur Verfügung stellen

2. Unterkünfte für Gastkünstler
in der Halle 6 schaffen
Wohnungsbestand sofort beenden

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung:



BBK Landesverband Bayern e.V., Halle6, Dachauerstr 112d,, 80636 München

1. Kreativquartier München: Kunst im Öffentlichen Raum fördern

Der Stadtrat/BA möge beschließen, dass „Kunst im Öffentlichen Raum“ als Markenzeichen des Kreativquartiers besonders gefördert wird und in den erweiterten Stadtraum Neuhausen ausstrahlen soll.

Die MGH, das Kulturreferat und das Kompetenzteam KuK Flächen des Kreativquartiers großzügig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Sichtbarkeit Kreativquartier München in seiner Sichtbarkeit nach Außen

Der Freistaat Bayern stellt für Kunst im öffentlichen Raum für den Projektzeitraum bis Ende 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung Projektzuschüsse können bis zu einer Höhe von 15.000 EUR beim BBK Bayern gestellt werden.

Für diese Projekte ist eine Co Finanzierung von 50% mit eigen oder Drittmittel erforderlich. Durch Zusammenführung der Projektmittel aus Kulturreferat, Land und BA kann so ein Neustart des Kreativquartiers nach Corona befeuert werden.

2. Kreativquartier München/Halle6 Wohnungsleerstand sofort beenden – Unterkünfte für Gastkünstler schaffen, die auch unter Quarantänebedingungen Arbeiten und Wohnen für Gastensembles ermöglichen

Der Stadtrat/ BA solle beschließen, das sämtliche leer stehende Betriebswohnungen auf dem Kreativquartier in Unterkünfte für Gastkünstler umgewandelt werden und durch die MGH mit Hilfe der Halle6 renoviert und von der Halle6 betrieben werden.

Begründung:

Die Pandemie hat den internationalen Kulturbetrieb lahmgelegt. Insbesondere Tourneetheater und überregional mobile Künstler werden durch Quarantänebestimmungen beschränkt. Für die Ausstattung und Renovierungskosten sollen möglichst die Fördermittel des Bundes „Neustart Kultur“ verwendet werden, die seit Juni zu beantragen sind. Zum Start der neuen Probensaison im September sollen die Wohnungen benutzbar gemacht werden

Bereits im 1. Lockdown wurde der bestehende Mangel an Unterkünften die Arbeiten und Wohnen von geschlossenen Ensembles von Gastkünstlern festgestellt. Seit Jahren lässt die

Antrag zur Bürgerversammlung:



BUNDESVERBAND BILDENDER
KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER
LANDESVERBAND BAYERN

BBK Landesverband Bayern e.V., Halle6, Dachauerstr 112d,, 80636 München

Stadt München/MGH zwei Betriebswohnungen auf dem Kreativquartier im Gebäude der Halle6 leer stehen. Es besteht das Angebot von Seiten der Halle6 diese Wohnung zu renovieren und zu verwalten.

Der laufende Betrieb der Wohnungen wird von den Kunstinstitutionen des Kreativquartiers sichergestellt und finanziert. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor.

Trotz Bekundung der MGH, des Kulturreferats, des Büros der 2. Bürgermeisterin, des BA 9 und verschiedenen Stadträte scheinen unbekannte Hindernisse zu bestehen, warum das Projekt bisher nicht umgesetzt wird.

Die Künstler wollen die Renovierung eigenverantwortlich vornehmen, damit die Unterkünfte auch die entsprechende Ästhetik haben, die für eine Künstlerunterkunft angemessen ist.

Die Stadt München hat die einmalige Chance das Kreativquartier München auf die überregionalen und internationalen Ebene zu heben und sollte keine Zeit verschwenden. Zudem werden Kulturfördermittel verschwendet, die bisher in das Hotelgewerbe fließen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender BBK Landesverband Bayern e.V.

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Bayern e. V.

www.bbk-bayern.de - mail@bbk-bayern.de

Vorstand:

Geschäftsstelle:

Pressemitteilung

München, den 16. Juni 2021

BBK Bayern fördert Kunst im Öffentlichen Raum

Der BBK Bayern vergibt bis zu 15.000 EUR für Kunstprojekte, die bis Ende 2021 starten

Projektmittel jetzt beantragen!

Das StMWK hat für des Sonderprogramm „Bayern Spielt“ die Projektförderungen des BBK Bayern **“Kunst für Uns – den Öffentlichen Raum gestalten”** mit neuen Projektmitteln ausgestattet.

Die Förderung ist gedacht für alle Projekte, die nicht in expliziten Ausstellungsräumen stattfinden. Es können Zwischennutzungen sein, Firmen, Behörden, Kirchen oder der öffentliche Stadtraum. Die Projekte sollen einen Monat laufen und können auch von einzelnen Künstlern oder Kleingruppen beantragt werden.

Besonders interessant ist, dass in dieser Projektförderung Künstlerhonorare von bis zu 1500 EUR mit 100% vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Fremdleistungen und Sachkosten werden zu 50% finanziert.

Die Kombination mit kommunalen Förderungen und Bundesmitteln sind möglich.

Ihr findet weitere Informationen und Links zu den Programmen des BBK Bundesverbands immer auf unserer Website <https://www.bbk-bayern.de/#/foerderprogramme-2/>

Anträge können **ab sofort per Mail** bei der Geschäftsstelle des BBK Bayern gestellt werden:

mail@bbk-bayern.de

Geforderte Bewerbungsunterlagen:

Vom Zuwendungsempfänger ist bei der Geschäftsstelle des BBK Landesverband Bayern ein formloser, schriftlicher Antrag mit folgenden Angaben einzureichen:

- Darstellung des Projektes (mit maximal 3000 Zeichen und maximal 5 Bildern)

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Bayern e. V.

www.bbk-bayern.de - mail@bbk-bayern.de

Vorstand:

Geschäftsstelle: !

BBK Landesverband Bayern e.V., Halle6, Dachauerstr 112d, 80636 München

- Angaben über die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern (Kurzvita)
- detaillierter, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Antragssumme
Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist (ggf. verbunden mit
einem formlosen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn)

Einzelheiten zum Antragsverfahren und den Antragsvoraussetzungen können den Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zeitgenössischer bildender Kunst im öffentlichen Raum entnommen werden:

https://www.stmwk.bayern.de/download/20518_Richtlinien-Kunst-für-uns-baymb1-2020-674.pdf

Weitere Möglichkeiten für Projektförderungen:

Mit „Neustart Kultur“ hat die Bundesregierung einen Milliarde Euro für Kulturelle Infrastruktur und Projektförderungen bereitgestellt.

<https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

Der Freistaat Bayern legt neue Förderprogramme z.B. für Ausstellungen und Symposien, zu beantragen beim StMWK

<https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kuenstlerfoerderung.html>

Mit freundlichen Grüßen,



Vorsitzender BBK Landesverband Bayern e.V.

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Bayern e. V.

www.bbk-bayern.de - mail@bbk-bayern.de

Vorstand: '

Geschäftsstelle: '